
Wolfram Drews u. Heike Schlie (Hgg.): *Zeugnis und Zeugenschaft*. Perspektiven aus der Vormoderne, Paderborn: Fink 2011, 340 S., 61 Abb. (Trajekt 3)

Das Zeugnis ist eine komplexe und komplizierte Kategorie, denn es ist einerseits sekundär – nämlich bezogen auf das, was es bezeugt. Gleichzeitig macht es den, der es (schriftlich oder mündlich, malend, erzählend oder sterbend) ablegt, zum Zeugen und die Wahrheit, die es bezeugt, zur bezeugten. Es weist ihr damit Geltung zu, muss aber, um das tun zu können, selbst Autorität beanspruchen oder seinerseits zugewiesen bekommen. Damit steht es im Schnittpunkt zahlreicher Debatten, welche die Kultur- und Geisteswissenschaften der letzten Jahrzehnte bestimmt haben: Solche zur Performativität, zur Medialität, zur symbolischen Kommunikation und der Präsenzdebatte. Genau diesen Schnittpunkt bildet der zu besprechende Band ab. Er versammelt Beiträge, die aus der 13. Tagung des Brackweder Arbeitskreises für Mittelalterforschung 2006 in Bremen hervorgegangen sind.

Die Einleitung besteht vorrangig aus einer Zusammenfassung der vierzehn Beiträge, die unter fünf Kapitelüberschriften (Diskurse der juristischen Zeugenschaft; Religiöse Zeugenschaft I: Zeugenketten; Religiöse Zeugenschaft II: Märtyrer; Medialität, Poetik und Ästhetik der Zeugenschaft; Historiographie und Zeugenschaft) versammelt sind. Zwar nicht als Einführung ausgewiesen, aber thematisch und inhaltlich als solche angelegt ist der siebenseitige Text von Heike Schlie (S. 23–29), der durch eine Verknüpfung zentraler Themenschwerpunkte wie dem Rechtswesen, der Erkenntnistheorie und der Medientheorie ein Fundament für den Band legt. Zentral sind hierbei die Erkenntnis, dass eine kulturwissenschaftliche Befragung des Zeugnisses immer auch medientheoretische Erwägungen zu berücksichtigen hat (umso bedauerlicher, dass sich ein medientheoretischer Beitrag im Band nicht findet) und dass ein Signum vormoderner Zeugenschaft darin besteht, dass das Zeugnis auch als Fiktion die Wahrheit vertreten und damit Erkenntnisinstrument sein kann (wobei unter dieser Maßgabe der Begriff ›Fiktion‹ inadäquat ist). Gerade die Beobachtung, dass das vormoderne Zeugnis auch bei fehlender Authentizität Glaubwürdigkeit beanspruchen kann, weil das Vermögen zu bezeugen ihm nicht aufgrund seiner faktischen Zeugenschaft zukommt, ist einigen Beiträgen des Bandes gemeinsam. So zeigt Christine Stridde, wie in der literarischen Beschreibung des Passionsgeschehens historische Zeit aufgehoben und der Autor über seine Ich-Rolle am heilsgeschichtlichen Geschehen unmittelbar beteiligt wird.

Überblickt man den Band als ganzen, werden – quer durch die Kapitel – drei kulturhistorische Ebenen deutlich, auf denen die Erkenntnisgegenstände der meisten Autoren angesiedelt sind. Strategien und Formen der Autorisierung von Zeugenschaft bzw. die Zuweisung von Geltung und Legitimation bilden den

Gegenstand der Beiträge von Konrad Hirschler, Aleksandra Prica, Yvonne Yiu und Jan Marco Sawilla und Claudia Blümle.

Hirschler (S. 101–118) illustriert die hohe Bedeutung von Zeugenschaft für die ›Wissenstradierung innerhalb des Wissenschaftsbetriebes in islamisch geprägten Gesellschaften der post-formativen Periode‹. Ungeachtet der institutionalisierten Schriftlichkeit und schriftlichen Form der unterrichteten Texte wird beim Unterricht religiöser Wissenschaften auf deren mündlicher Vermittlung bestanden. Hirschler entfaltet am Beispiel der akademischen Tradierung religiösen Wissens, die sich über Überlieferungsvermerke organisiert, die akribisch die Teilnahme an Lehrsitzen registriert, ein faszinierendes und komplexes Ineinandergreifen von Formen mündlicher und schriftlicher Beglaubigung von Wissen und der Zuweisung von Macht – denn Überlieferungsvermerke begründen das Recht, selbst zu lehren. Welch völlig verselbständigte Bedeutung dabei der reinen Anwesenheit zukommt, belegt der Sachverhalt, dass selbst Kleinkinder Überlieferungsvermerke erwerben können, die sie später zum Unterrichten berechtigen sollen. Es drängt sich (dem Fachfremden) allerdings der Eindruck auf, dass das Phänomen, das Hirschler beschreibt, mit dem Begriffspaar ›Schriftlichkeit – Mündlichkeit‹ präziser bezeichnet wäre als mit dem der Zeugenschaft.

Der insgesamt etwas knappe Beitrag zu ›Zeugnis und Zeugenschaft in der ›Erlösung‹ von Prica (S. 137–148) geht vom theologischen Dilemma aus, dass heilsgeschichtliche Ereignisse allein in Schrift und Erzählung fassbar werden. In die Tradition dieses Problems wird die spätmittelalterliche ›Erlösung‹ eingeordnet. Der Text versucht sowohl auf diegetischer Ebene (etwa durch Differenzierung erstens in die Zeugenschaft der Propheten, die die Inkarnation ankündigen, zweitens derer, die sie miterleben, und drittens jener, die sie miterleben und später verbürgen) als auch durch den Erzähler, dessen Rolle zwischen der eines Schöpfers, Wiedererzählers und Propheten changiert, die Ebenen der Übertragung durch eine komplizierte Konzeption von Zeugenschaft miteinander zu vermitteln.

Yiu (S. 247–270) aufschlussreicher und anschaulicher Beitrag über ›Strategien der Wahrheitsbezeugung in der Malerei des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit‹ geht von der Frage aus, wie sich in der Frühneuzeit ausgehend vom Motiv der Augenzeugenschaft des Malers ein Diskurs über den Wahrheitsgehalt des Gemäldes entwickelt. Dazu stellt sie einer Gruppe von Bildern, in denen die Augenzeugenschaft des Malers eine potentiell reale ist, solche einer ›fiktiven Augenzeugenschaft‹ gegenüber. Diese Kategorie ist problematisch, denn die Tatsache, dass der Maler sich selbst als Teilnehmer einer biblischen Szene darstellt, muss nicht darauf hindeuten, dass seine Augenzeugenschaft

»keinen Realitätsanspruch außerhalb der Bilderzählung geltend machen kann und somit nicht dazu taugt, einen Wahrheitsbezug zwischen der Darstellung und der ihr zugrunde liegenden Begebenheit herzustellen« (S. 254).

Schlie, Weidner, Stridde und vor allem Matena zeigen ja genau solche Formen der Vergegenwärtigung auf, die eine Unterscheidung in ›fiktiv‹ und ›authentisch‹ unterwandern. Matena macht etwa am Beispiel der Thomas-Perikope (vgl. unten) deutlich, dass sich diejenigen, »die nicht mehr zu sehen imstande war[en], mit in das privilegierte Sehen des Thomas hineinstellen« (S. 121). Yiu selbst zeigt am Beispiel von Dürers ›Marter der 10000 Christen‹ von 1508, wie der Maler dort in einer Doppelrolle, nämlich als Zeuge und Schöpfer, ins Bild tritt.

Der konzise Aufsatz von S a w i l l a (S. 311–335) zu ›Anwesenheit und gestufte[r] Plausibilität in der Geschichtsschreibung der Frühen Neuzeit‹ hat die Relativierung der Korrelation von Wahrheit mit Augenzeugen- oder Zeitgenossenschaft (und umgekehrt), also einem ›Dispositiv der Anwesenheit‹, in der Historiographie zwischen 1550 und 1770 zum Gegenstand. Die Entwicklung, die Sawilla akribisch und überzeugend nachzeichnet, besteht in einem gewandelten Verhältnis zur Funktion der Geschichtsschreibung: Wird sie Mitte des 16. Jahrhunderts noch als Zeitgeschichte verstanden, die ihre Glaubwürdigkeit über Augenzeugenschaft sichert, trägt die sich seit dem 16. Jahrhundert intensivierende Historisierung dazu bei, Geschichte als ein Feld aufzufassen, das – etwa in Bezug auf historische Umstände und Überlieferungsträger – der Rekonstruktion bedürftig ist. Anteil an der Verabschiedung des ›Dispositivs der Anwesenheit‹ hat auch die Philologie, die jedoch zu einem neuen ›Authentizitäts-Phantasma‹ führt, nämlich dem des Originals, bzw. des Autors: »In gewisser Weise begann sich damit der alte Augenzeuge in den Autor der Moderne zu verwandeln und der Gedanke an Urheberchaft und Originalität den an Zeitgenossenschaft zu überblenden« (S. 334).

In ihrem Beitrag zu ›Formen jurisdischer Zeugenschaft in der ›Eidesleistung‹ von Derick Baegert‹ setzt sich B l ü m l e (S. 33–52) mit einem Gemälde von 1493/94 auseinander, das eine Form des Gottesurteils durch Eid darstellt, das seit dem 13. Jahrhundert verboten war. Blümle weist in seinem komplexen Bildaufbau drei verschiedene Formen der Zeugenschaft nach: neben der Eidesleistung selbst die Augenzeugen, welche den Ablauf der Eidesleistung überwachen, und den Zeugen des inquisitorischen Rechtes. Dieses neue, auf Sachverständige und schriftliche Dokumente basierende Recht löst sukzessive das alte, akkusatorische Verfahren der Wahrheitsfindung ab.

Einen anderen Aspekt als den der Autorisierung des Zeugen oder seines Zeugnisses weist solche Zeugenschaft auf, die auf die ›Erzeugung von Unmittelbarkeit, Präsenz und der Partizipation‹ abstellt. Hier dient Zeugenschaft nicht der Beglaubigung, sondern der Vergegenwärtigung des zu Beglaubigenden selbst. Diesem Konzept lassen sich die Beiträge von Cornelia Logemann, Andreas Matena und

Christine Stridde zuordnen. Wie eng die beiden Aspekte von Autorisierung und Vergegenwärtigung allerdings verknüpft sein können, macht der Beitrag von L o g e m a n n (S. 77–98) zu ›fingierte[n] Echtheitsbeweise[n] in spätmittelalterlicher Geschichtsschreibung‹ und deren Strategien der ›visuellen Beurkundung‹ deutlich. Denn die visuelle Überzeugungsarbeit etwa von Bildern und *mise en page* einer Handschrift, die ihre Rezipienten in den Stand der Zeugenschaft zu versetzen versuchen, beanspruchen durch in die Handschriften eingezeichnete Augenzeugen, gemalte Siegel oder partiellen Realismus in der Darstellung von Artefakten zwar einerseits Authentizität. Andererseits hat wohl gerade etwa der Realismus maßstabsgetreuer Darstellungen von Reliquien wohl auch die Funktion, diese beschriebenen Gegenstände zu vergegenwärtigen.

Vergegenwärtigung ist auch der Schlüsselbegriff des Beitrages von M a t e n a (S. 119–136) zu ›Konzepte[n] von Zeugenschaft in der Thomasperikope und ihrer Exegese‹. Das Zeugnis der apostolischen Zeit- bzw. Augenzeugen Jesu sicherte die Grundlage des christlichen Glaubens ab. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Blick des Thomas in die geöffnete Seitenwunde Christi zu, der in der patristischen und mittelalterlichen Exegese zu einer Berührung umgedeutet wurde. Dieser Umdeutungsprozess wird auf die Auseinandersetzung mit den Gnostikern zurückgeführt: Der Christi Leib berührende Thomas wurde ihnen gegenüber und später den mittelalterlichen Exegeten zum Zeugen der Leiblichkeit des Gottessohnes. Diese Leiblichkeit wird im Mittelalter durch Christusreliquien wie Heilig-Blut-Reliquien und Vorhaut-Reliquien dokumentiert. Für Matena lässt sich an ihnen »für das mittelalterliche Denken die [...] Plausibilität und Beweiskraft des Thomas verdeutlichen« (S. 130).

Christine S t r i d d e (S. 197–219) zeigt in ihrem faszinierenden Aufsatz zur ›Passion im ›Rheinischen Marienlob‹« eindrucksvoll, wie der Autor des Marienlobes durch die Einsetzung einer literarischen, vom Autor unterschiedenen Ich-Rolle (lyrisches Ich) und die Adaptation dramatischer Darstellungsstrategien seinen Text an der Schwelle zwischen »theatraler Illusion in Liturgie und Spiel einerseits und mimetischer Transformation in mystischer Passionsfrömmigkeitspraxis andererseits« (S. 213 f.) situiert. In bestechender Textarbeit zeigt Stridde, wie der Autor sich im Text selbst verschiedene Ich-Rollen erschafft, u. a. eine lyrische Ich-Figur, die es ihm erlaubt, eine (literarische) Welt zu entwerfen, in der Figuren frei durch Raum und Zeit navigieren, historische Zeit aufgehoben und der Autor über seine Ich-Rolle nicht nur am heilsgeschichtlichen Geschehen unmittelbar beteiligt ist, sondern zum regelrechten Spielleiter wird. Stridde bringt diese Form inszenatorischer Vergegenwärtigung überzeugend mit der Praxis des geistlichen Spiels in Verbindung.

Einen Gegenpol zu solchen Formen der Bezeugung, die Faktizität zugunsten von Vergegenwärtigung suspendieren, setzt die Verpflichtung von Zeugen auf

Verlässlichkeit und faktische Wahrheit. Sie wird dort geltend gemacht, wo innerhalb der Geschichtswissenschaft unter Berufung auf Ergebnisse der Gedächtnisforschung auf die Unzuverlässigkeit von Erinnerung und damit die prinzipielle Unzuverlässigkeit historischer Quellen hingewiesen wird. Mit diesem Zusammenhang setzt sich Sabine S c h m o l i n s k y (S. 301–310) in ihrem Beitrag über das »verschleierte[]« Gedächtnis in mittelalterlicher Historiographie auseinander. Gerade weil für das Thema Zeugenschaft die geschichtswissenschaftliche Debatte darüber einschlägig ist, inwiefern die Ergebnisse der Gedächtnis- und Kognitionsforschung für die Arbeit mit historischen Quellen relevant sind, ist es bedauerlich, dass dieser Beitrag mit seinem schmalen Umfang von nur zehn Seiten spürbar aus dem Rahmen fällt. Die Autorin stellt der umfassenden Wertschätzung des Augenzeugen in antiker und mittelalterlicher Historiographie die Skepsis der kognitionswissenschaftlichen Gedächtnisforschung gegenüber. Zentrale Thesen Johannes Frieds werden in diese Gegenüberstellung mit einbezogen, ohne dass deutlich würde, welche Haltung die Autorin zu einer »erinnerungskritischen Quellenkritik« selbst besitzt: Ansatzpunkt für eine »Kritik der Kritik« müsse die historische Evidenz sein, die jedoch Schmolinsky zufolge Produkt je zeitgenössischer Aushandlung sei. Der Augenzeuge wird so zum »Kondensat« (?) dieses Prozesses.

Obgleich in den Zusammenhang der Vergegenwärtigung und der Stellvertretung gehörig, bildet der Aspekt der »Performativität des Zeugnisses« eine eigene Gruppe, insofern hier erkennbar wird, wie Zeuge und Zeugnis nicht nur das, was sie bezeugen, vergegenwärtigen, sondern ihrerseits (soziale) Realität erschaffen. Wie sie das tun, zeigen die Aufsätze von Daniel Weidner, Henrike Manuwald und Gerd Mentgen.

Weidner (S. 167–194) veranschaulicht in seinem Beitrag zur »Politik der Repräsentation in Martyrologien der Reformation« am Beispiel von Jean Crespins »Histoire des Martyrs« und John Foxes »Acts and Monuments« (1563) sowie zweier literarischer Werke (Théodore de Bèzes »Icones«, 1580 und Agrippa d’Aubignés Epos »Les Tragiques«, 1616), dass der Person des Märtyrers und seiner Verehrung für die Profilierung der Reformation und ihrer Institutionalisierung eine entscheidende Rolle zukam. Denn die protestantischen Märtyrer bezeugen durch ihr Bekenntnis eine Gemeinschaft zu einem Zeitpunkt, zu dem diese noch keine Sichtbarkeit besitzt. Märtyrer werden so zum Medium der »Evidenz(-erzeugung!)«. Die Logik des Martyriums muss für den protestantischen Märtyrer jedoch neu erfunden werden, insofern er kein Heiliger sein kann. Diese Erfindung bedient sich komplexer Verfahren: de Bèze verknüpft in seinen »Icones« Portraits berühmter Protestanten mit Lebensbeschreibungen zu einer meditativen Einheit, die um Embleme ergänzt wird. Agrippa d’Aubignés Epos »Les Tragiques« sichert demgegenüber die textuelle Präsenz der Märtyrer über Allegorie, Prosopopeia und

Ekphrasis. Dabei spielt die autobiographische Beziehung des Autors zum Martyrium die entscheidende Rolle: »Der Märtyrer wird zum ›Dichter‹ [...], der Dichter wird zum Zeugen, der die Präsenz des Märtyrers garantiert – Dichtung zum Medium des Martyriums; Martyrium zum Medium der Dichtung« (S. 193).

M a n u w a l d (S. 53–75) befragt in ihrem Beitrag zu »Konzepte[n] von Zeugenschaft in mittelhochdeutschen Dichtungen über den Prozess Jesu« drei Reimpaardichtungen, die auf das »Evangelium Nicodemi« zurückgehen, auf ihren Zeugendiskurs. Dieser weist eine kultur- und rechtshistorische Dimension auf, insofern die Reimdichtungen die Darstellung des Gerichtsverfahrens an das zeitgenössische Recht anpassen. Dabei lassen sich verschiedene Strategien nachweisen, Augenzeugen als Bürgen von Wahrhaftigkeit zu inszenieren: Sie treten ausschließlich zugunsten Jesu auf und ihre Aussagen decken sich, so dass die Gegenseite gezwungen ist, die Zeugenaussagen unfreiwillig zu bestätigen und ihnen dadurch noch mehr Geltung zuzusprechen. Die positive Stilisierung derjenigen, die mutig und unbeirrbar für Recht und Wahrheit eintreten, besitzt tropologische Dimension: Jesu Tod wird zum Sinnbild für die Bedrohung des Aufrichtigen. An diesem Diskurs darüber, dass die Wahrheit derer bedarf, die sie bezeugen, partizipieren auch moraldidaktische Texte wie der »Wälsche Gast«.

M e n t g e n (S. 151–165) entfaltet in seinem Beitrag zur »Selbstopferung als Glaubenszeugnis der Juden im Mittelalter« die zentrale Stellung des Selbstopfers zur Ehre Gottes innerhalb des (aschkenasischen) Judentums. Vorbild für dessen Idealisierung ist die Selbstopferung aschkenasischer Juden während des Ersten Kreuzzuges 1096, das später vor allem durch eine liturgisch verankerte *memoria* präsent gehalten wurde. Dieses Vorbild wurde zitiert, wenn im Zuge mittelalterlicher Pogrome Juden singend und tanzend den selbst gewählten Tod der Ermordung durch Christen oder der Zwangstaufe vorzogen.

Etwas außerhalb der Fokussierung von Augenzeugenschaft als medialem Phänomen bleiben die Beiträge von Jan Georg Söffner und Beate Fricke: S ö f f n e r (S. 221–245) versucht in seinem Aufsatz zu Dante und der »Divina Commedia« plausibel zu machen, dass Dante es auf eine kultische, meditative, ja »liebende« Lektüre seines Textes anlegt, die auf kontemplative Teilhabe abzielt, nicht auf die Vermittlung von Wissen. Sein Argumentationsgang wird von den Kapitelüberschriften »Wandern – Lügen – Umhüllen – Zweifeln – Fühlen – Irren – Wollen – Verführen – Mitfühlen – Festhalten – Weiterlesen – Heimkehren – Noch einmal: Bezeugen« abgebildet und so zusammenhangslos diese sich darstellen, so schwer ist auch der Zusammenhang innerhalb des Spektrums aus hermeneutischen, allegorischen, pneumatischen, theologischen und literaturtheoretischen Beobachtungen zur »Commedia« zu erkennen, das Söffner entfaltet: Zentrale These ist, dass die »Commedia« nicht paradigmatischer Text philologischer Entzifferung sei, son-

dern diese nur eine dienende Funktion gegenüber einer ästhetisch-emotionalen Wahrheit besitze.

Der Aufsatz von Fricke (S. 271–297) zu ›Lot und seine Töchter‹ (ca. 1521) von Joachim Patinir illustriert, wie das schwierige und umstrittene Sujet ›Lot und seine Töchter‹ im 16. Jahrhundert auf unkonventionelle Weise malerisch umgesetzt werden konnte: Patinir malt ein Simultanbild, das mit seiner Szenenauswahl jedoch die zentralen Motive umgeht und durch seine diskrete Darstellung moralische Wertungen meidet. Anders in einem Triptychon, das auf den beiden Außenseiten die Flucht Lots und der Töchter zeigt, hier aber die versteinerte Mutter und die Töchter dem einen, Lot selbst dem anderen Flügel des Altars zuweist: die einen werden so der Sünde, Lot der Erlösung zugeordnet – schade nur, dass die Werkchronologie bei Fricke im Dunkeln bleibt. Die Bildunterschrift des Triptychons weist, anders als die des Simultanbildes, keine Datierung auf.

Bereits diese knappen Skizzen zeigen, wie eng die Aspekte von Autorisierung, Vergegenwärtigung und Performativität ineinander greifen, und genau das ist neben dem hohen Niveau der allermeisten Beiträge das, was diesen Band in besonderer Weise auszeichnet: Dass das breite Spektrum der Fächer, die daran beteiligt sind, sich in ihrer Fragestellung, ihren Gegenständen und ihren Ergebnissen tatsächlich fachübergreifend ergänzen und gegenseitig bereichern. Deshalb fallen die Wünsche, die er offen lässt, auch nur wenig ins Gewicht: Gerade weil der Band einen überdurchschnittlichen Grad an thematischer Übereinstimmung aufweist, wäre auch eine Auswahlbibliographie sinnvoll und hilfreich gewesen – denn worüber sich ein Sammelband machen lässt, dazu lässt sich auch eine Literaturliste zusammenstellen. Sinnvoller als ein Namensregister, dessen Lemmata zu etwa zwei Dritteln im ganzen Band nur einmal vorkommen, wäre ein Sachregister, das Stichworte wie Authentizität, Fiktion, Legitimation, Medialität, Präsenz, Performativität, Repräsentation, Theatralität oder Unmittelbarkeit hätte erschließen können. Ein solches Register hätte sichtbar gemacht, dass die Autoren dieses Bandes wirklich tun, was Autoren in Sammelbänden oft nur behaupten zu tun, nämlich über einen gemeinsamen Gegenstand zu schreiben.

Prof. Dr. Katharina Philipowski: Seminar für deutsche Philologie, Universität Mannheim, Germanistische Mediävistik, Schloß, Ehrenhof West, D–68131 Mannheim,
E-Mail: Philipowski@uni-mannheim.de